



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2017/2018;

**hier: Zuschuss an Tierheime für Fundtiere und beschlagnahmte Tiere
(Kap. 12 41 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 12 41 wird ein neuer Tit. „Zuschuss an Tierheime für Fundtiere und beschlagnahmte Tiere“ ausgebracht und für 2017 und 2018 mit Mitteln in Höhe von jeweils 2 Mio. Euro ausgestattet.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Im Haushalt der Staatsregierung ist derzeit kein Haushaltstitel für die Kostenübernahme oder die finanzielle Unterstützung für die Unterbringung von Fundtieren und beschlagnahmten Tieren enthalten. Tierheime leisten einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz und entlasten Kommunen enorm, da sie kommunale Pflichtaufgaben erfüllen, wie die Aufnahme von Fundtieren, beschlagnahmten Tieren oder Gefahrtieren. Ohne die von Tierschutzvereinen betriebenen Tierheime müssten die Kommunen die Betreuung dieser Tiere in Eigenregie übernehmen, was für diese eine große finanzielle Herausforderung bedeuten würde. Deshalb sind die Tierheime finanziell zu unterstützen.